probe kommen. Die Regierungen einzelner Kantone zwangen ihre Unterbeamten, die Werber in jeder Weise zu unterstützen, sogar zu prämiiren, Rekruten über ihr Handgeld hinaus Beträge bis auf 50 Francs zuzusichern; denn die schweizerische Jugend war sehr kriegsunlustig, und die Selbstverstümmelung häufig geworden. Oberamtmänner, welche die Werbung favorisirten, wurden belobt, die lauen verwarnt. Mit landesväterlicher Bewilligung fanden in den Schenken wahre Orgien statt; dem Berauschten steckte man die Cocarde zu und er war verkauft. Lange noch erhielt sich im Volk einzelner Gauen die Tradition von all dem Schändlichen, das geschah.

Kein Staat des Rheinbundes, klagte die Obrigkeit von Bern, wird so gepeinigt wie wir. Doch man gehorchte feig; den Enkeln Wilhelm Tell's gebrach die Kraft des Trotzes, das Schildwachstehen vor fremden Thronen hatte ihn gebändigt. . . . „Jedes Individuum ohne Unterschied", dekretirte 1807 der Kleine Rath von Luzern, „das sich Meldungen zu verbreiten erlaubt, welche Entmuthigung, Angst oder Verwirrung zu erregen geeignet sind; wer direkt oder indirekt Gerüchte ausstreut, die darauf zielen, Mißtrauen gegen den erlauchten und ersten Alliirten der Schweiz, den Kaiser der Franzosen, zu pflanzen, oder Zweifel über den glücklichen Fortgang seiner Waffen zu veranlassen, soll angehalten werden, während vier Jahren in einem der vier Regimenter zu dienen. Starke und gesunde Männer, welche vermögens- oder arbeitslos sind, werden gleichfalls auf dieselbe Dauer dort untergebracht." Und zähe in der Beflissenheit verfügte derselbe Stand im Jahre 1811, daß Müßiggänger, Schwelger, Väter unehelicher Kinder und Nachtschwärmer — natürlich soweit sie außerhalb einer hochlöblichen Bürgerschaft sproßten — auf sechs bis acht Jahre zu den französischen Fahnen abgeschoben werden dürfen. Endlich erklärte ein Artikel, daß die durch die Flucht der Anwendung dieses Gesetzes sich Entziehenden ihrer heimathlichen Rechte verlustig gingen. Wer einem Ausreißer Beistand lieh, hatte Ersatz zu schaffen oder selber in den rothen Rock zu schlüpfen.

Die Schweiz war eine französische Provinz; französische Flüchtlinge, welche thöricht Schutz in ihren Bergen zu finden hofften, wurden ausgeliefert, ein Asyl gab es nicht mehr.

* * *

Barbarei, verkuppelt mit Elend und Korruption, das war die Signatur der Epoche. Sie zu verhüllen, erstanden pompöse Trophäen, vor denen die zünftigen Historiker noch heute salutiren. Taine freilich thut nicht mit, allein er ist ein blindwüthiger Berserker, dessen Keule Unheil anrichtet; er sieht scharf, nur nicht tief genug.

Daß das ranzig gewordene Republikanerthum — Jules Simon voran — der Prozession sich anschließt, ist logisch: neben den Altar des heiligen Zaren gehört auch einer für den heiligen Napoleon. Vor beiden kniet die gleiche Andacht, abwechselnd von Säbel und Knute träumend. d. g.

Bäuerliche Produktiv-Genossenschaften.

(Schluß.)

II. Secundum, welchen Nutzen hätte diese Operation für die Gesellschaft, und besonders für die soziale Bewegung?

Es würde uns zu weit führen und wir halten es auch für überflüssig, hier des Näheren auseinanderzusetzen, daß nicht der Mangel an Land die Grundursache des Ruins der Bauernwirthschaft ist. Statt dessen wollen wir eine kleine

Rechnung aufstellen, die hoffentlich deutlich genug zeigen wird, wie minim die Wirkung selbst der ausgedehntesten Landeszutheilung an die Bauernhöfe auf die Hebung der Bauernwirthschaft sein müßte.

Wenn man die gesammte landwirthschaftlich benutzte Fläche eines Landes unter die gegenwärtig in demselben vorhandenen landwirthschaftlichen Betriebe gleichmäßig vertheilt, also den Kleinbesitz so sehr verstärkt, als wie es nur möglich ist, so erhält man für die verschiedenen Länder folgende Einheitsgröße des Betriebes:*

Preußen	6,9 Hektar	Hessen	3,4 Hektar
Bayern	6,3 "	Deutsches Reich	6,0 "
Sachsen	5,2 "	Frankreich ca. . .	6,0 "
Württemberg . .	3,7 "	Belgien kaum über	2,0 "
Baden	3,2 "		

Und auf dieselbe Weise berechnet, entfallen von der mit Grundsteuer belegten Fläche (also Waldungen ꝛc. mit inbegriffen, die reine landwirthschaftliche Fläche war nicht zu ermitteln) auf den Durchschnittsbetrieb:

Italien . .	ca. 8,0 Hektar	Oesterreich . .	ca. 6,0 Hektar
Ungarn . .	ca. 10,0 "		

Wir sehen, daß keine Vertheilungen und Zutheilungen den Bauern über eine sehr beschränkte Norm des Kleinbesitzes hinwegbringen können. Dies ist sehr begreiflich: der Auflösungsprozeß der Bauernwirthschaft hat zu einer Bodenzersplitterung geführt, die jede Gegenwirkung illusorisch macht. So betrug in Belgien nach der Aufnahme von 1888 die Zahl der Besitzer, die jeder weniger als 5 Hektar Land besaßen, 90,1 Prozent der Gesammtzahl, davon besaßen aber 78 Prozent nur je unter 2 Hektar, dagegen bildeten die Landgüter von über 50 Hektar nur 0,4 Prozent der Betriebe. Im Deutschen Reich gab es nach der Zählung von 1882: 76,6 Prozent der Betriebe unter 5 Hektar, 58 Prozent unter 2 Hektar (in Preußen sogar 77,6 bezw. 61,4 Prozent, Württemberg 79,9 bezw. 53,6 Prozent, Baden 83 bezw. 54,4 Prozent). Die Entwicklung dieses Verhältnisses läßt sich am besten an dem Beispiel Belgiens klarlegen. Man beachte folgende Zusammenstellung:

Prozentverhältniß der landwirthschaftlichen Betriebe in Belgien

	1846	1880	Unterschied
Unter 5 Hektar	81,5 Prozent	90,1 Prozent	+ 8,6 Prozent
Unter 2 Hektar	66,9 "	78,0 "	+11,1 "
50 Hektar und darüber . .	0,8 "	0,4 "	— 0,4 "

Während also nach obenhin eine Konzentration der Betriebe stattfindet, schreitet nach unten die Besitzestheilung rüstig fort. Man sieht dies auch an der Entwicklung der absoluten Zahlen. Von 1846 auf 1880 hat sich in Belgien die absolute Zahl der Betriebe von unter 2 Hektar um 77 Prozent vermehrt, jene der Betriebe von 2 bis 5 Hektar um 24 Prozent vermehrt, die Zahl aber der Betriebe von 50 Hektar und darüber um 21 Prozent vermindert.

* Die statistischen Angaben sind meistens Conrad's „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" entnommen.

Dasselbe Verhältniß und dieselbe Entwicklung kann für sämmtliche anderen oben angeführte Länder, wenn auch nicht mit derselben Genauigkeit, erwiesen werden.

Ein anderes Bild zeigt uns ein Land, das den übrigen in der kapitalistischen Entwicklung weit vorangegangen ist. Wenn man für Großbritannien dieselbe Rechnung macht wie oben für Deutschland ꝛc., so erhält man pro Durchschnittsbetrieb 24 Hektar Land. Das ist schon eine ganz andere Quantität — hervorgebracht auf einem Boden, der vom Kleinbauernthum gesäubert wurde durch die große kapitalistische Unternehmung.

Was folgt nun aus alledem? Es folgt daraus, daß erstens in den meisten Ländern wenn auch kein fester mehr, so doch ein sehr breiter Bauernstand besteht, daß zweitens innerhalb der heutigen Gesellschaft für diesen Bauernstand sich keine ernsten Reformen in der Landwirthschaft durchführen lassen, daß es diesem Bauernstand deshalb schlimmer und schlimmer ergehen wird bis zu seiner gänzlichen Vernichtung oder zur sozialistischen Reorganisation der Gesellschaft.

Der Sozialismus wird die landwirthschaftliche Produktion konzentriren, wenn dies nicht schon vorher durch den Kapitalismus geschehen ist, er wird die Landwirthschaft von überflüssigen Arbeitskräften befreien, die er dann selbstverständlich in der Industrie wird verwenden müssen.

Dem Bauern wird also durch die vorgeschlagene Reform nicht genützt, wem sonst?

Hier müssen wir die verschiedenen Durchführungsarten der gekennzeichneten Maßregel, die sich für uns ja nunmehr auf einfache Landeszutheilung reduzirt, einer Analyse unterwerfen.

Das Einfachste ist die Konfiskation des Großgrundbesitzes. Allein dies ist selbstverständlich leichter gesagt als gethan. Die Großgrundbesitzer* mögen eine sehr unnützige Gesellschaftsschicht sein, aber eine gesellschaftliche Macht sind sie doch, und zwar eine der größten unter den herrschenden. Und dann, sind sie denn nicht aufs Engste, schon in Folge der Kreditverhältnisse, mit der ganzen übrigen kapitalistischen Sippschaft verknüpft? Konfiszirt den Großgrundbesitz, und es giebt sogleich einen finanziellen Krach und ihm auf den Fersen folgend einen industriellen Krach. Und ist denn die Heiligkeit des Privateigenthums nicht der Kardinalsatz des kapitalistischen Evangeliums? ... Fürwahr, den Großgrundbesitz konfisziren heißt der ganzen kapitalistischen Gesellschaft einen Stoß ins Herz versetzen.** So sehr wir nun dafür sind, daß dieser Schlag geführt werde, so sehr müssen wir vor einer Illusion warnen, die eigentlich in nichts Anderem als in dem paradoxen Satze gipfelt: man könne den Kapitalismus vernichten, ohne seine Existenz zu stören. Innerhalb der heutigen Gesellschaft ist dieser Schritt nicht zu machen.

Sieht man von der unentgeltlichen Verstaatlichung ab, so bleibt der Ankauf des Landes durch den Staat, um dieses Land dem Bauern zuzutheilen, also eine ähnliche Operation, wie sie in den meisten Ländern bei der Bauernbefreiung stattgefunden hat. Es entsteht dabei eine Staatsschuld im Betrage der Kaufsumme.

---

* Wie dies sich aus den oben angeführten Zahlen ergiebt, müßte es sich übrigens um eine unentgeltliche Verstaatlichung nicht nur des Großgrundbesitzes, sondern selbst des größeren bäuerlichen Besitzes handeln.

** In Belgien ist der Großgrundbesitz äußerst minim. Es ist deshalb erklärlich, wenn gerade unter den Belgiern sich manche die Sache der Konfiszirung des Großgrundbesitzes sehr leicht vorstellen, — um so sonderbarer aber ist es, wenn sie von dieser Maßregel vieles für die Bäuernschaft erwarten.

Diese Summe muß entweder auf die Bauern übergewälzt oder auf eine andere Weise aufgebracht werden. Im ersten Falle ist es genau so, als ob der Bauer selbst das Land gekauft hätte, der Staat spielt nur den Vermittler. Mit der Vermehrung seines Landes vermehren sich also auch die Schulden des Bauern, und zwar ist jetzt das Verhältniß ein ungünstigeres, denn das Land des Bauern ist im Durchschnitt noch nicht bis zu seinem vollen Werth verschuldet, während dem das neu hinzukommende Land eine Schuld im vollen Betrage seines Werthes auf sich trägt (z. B. der Bauer hat jetzt 60 Prozent Schulden. Nun bekommt er ein Stück Land zugetheilt, das 60 Prozent seines früheren Besitzes ausmacht, verschuldet mit 100 Prozent. Er hat jetzt Schulden: auf je 100 Geldwerth des alten Bodens 60, auf 60, die zu jenen 100 hinzukommen, 60, zusammen auf 160 Vermögen 120 Schulden, macht 75 Prozent). Der Bauer ist nicht im Stande, Land zu kaufen, sonst thäte er es selbst. Die Lage des Bauern würde sich also dadurch nicht nur nicht verbessern, sondern verschlimmern. Uebrigens ließe sich doch in solchem Fall die ganze Prozedur viel besser durch Kreditinstitute bewerkstelligen. Aber wenn nicht die Bauern, die Masse muß es doch sein, die zahlt, in der kapitalistischen Gesellschaft. Es bleiben die Arbeiter. Die Arbeiter werden die Schuldenlast tragen müssen. Der Staat wird die gemachte Schuld sammt Zinsen durch Verbrauchssteuern aufzubringen suchen. Insofern erscheint dann die ganze Operation nur als ein Geschenk an die Bauern auf Kosten der Arbeiter.

Harmloser erscheint der Vorschlag, die staatlichen Landgüter (Domänen) unter die Dorfgemeinden zu vertheilen. Der Domänenbesitz spielt in den modernen Industriestaaten eine geringe Rolle. Der preußische Staat z. B. hat den größten landwirthschaftlichen Grundbesitz in Westeuropa — 340 556 Hektar landwirthschaftlich benutzter Fläche; dasselbe Preußen weist aber allein 2 337 531 bäuerliche Kleinbetriebe unter 5 Hektar auf, — darnach beurtheile man, inwiefern der Domänenbesitz ausreicht, um das Bauernthum zu stützen. Für Oesterreich-Ungarn werden zwar 1 021 311 Hektar Domänenbesitz angegeben, allein diese „Domänen" bestehen zu 62 Prozent aus Forsten, zu 30 Prozent aus unproduktivem Boden, 2,7 Prozent aus Gewässern und nur 53 360 Hektar sind landwirthschaftlicher Grund und Boden; hierzu können noch 53 813 Hektar landwirthschaftlicher Fläche des Religionsfondsbesitzes hinzugerechnet werden, macht zusammen 107 173 Hektar.

Frankreich hatte im Jahre 1874 von seinen Domänengütern einen Ertrag von nicht einmal einer Million Francs (938 377 Francs — in Preußen betrug 1890 der Pachtzins allein über 14 Millionen Mark). Belgien hat im Besitz des Staates so gut wie gar keinen landwirthschaftlichen Grund und Boden. Sein Domanialbesitz von 39 289 Hektar enthält 26 000 Hektar Wald, während vom Rest der größte Theil von Dünen, Weiden, Bauplätzen, Verwaltungsgebäuden ꝛc. absorbirt wird.

Läßt sich mit den Domänen schon ihrer relativ geringen Ausdehnung wegen in dem angegebenen Sinne nicht viel ausrichten, so müssen dabei noch einige andere, sehr wichtige Erwägungen berücksichtigt werden. Diese Staatsgüter befinden sich ja auch jetzt schon im landwirthschaftlichen Betriebe. Insofern nun dieser Betrieb rationeller Großbetrieb ist, wird die Uebergabe der Domänen an die Bauern ein Zurückgreifen von einer technisch entwickelteren Betriebsart zu einer rückständigen, einen Rückgang in der Produktion bedeuten. Wir überlassen es dem Leser, zu entscheiden, inwiefern dies zweckmäßig ist, wollen aber gleichzeitig hinzufügen, daß dies ein Umstand sei, der sich auch bei der eben besprochenen Operation des Aufkaufens des Großgrundbesitzes vielfach geltend machen würde.

In Bezug auf jenen Theil der Domänen, der an Kleinbauern verpachtet ist, entsteht aber die Frage: was soll mit diesen geschehen? Offenbar kann es sich in diesem Falle nur darum handeln, diese Pächter zu Eigenthümern des von ihnen gepachteten Landes zu machen. Dies mag sehr schön sein, und den Pächtern wird es sicher gefallen, vorausgesetzt, daß ihnen das Land billig und unter günstigen Bedingungen abgetreten wird, allein — dann bildet sich ein Ausfall in den Einnahmen des Staates, der doch wieder durch Steuern von der Volksmasse eingebracht werden muß. So gerathen wir auch hier in denselben finanziellen circulum vitiosum, wie bei der Aufkaufsoperation.

Wir haben bei der Betrachtung des Domänenvorschlages den Waldbesitz des Staates außer Betracht gelassen. Nun wird vielleicht Mancher sagen: gerade darauf komme es an, gerade das sei das springende Moment, daß der unkultivirte Boden (dies ist in Westeuropa fast ausschließlich der Wald, wofern von kulturfähigem Boden die Rede, was selbstverständlich ist) dem Bauern zur Kultur übergeben werde. Zweifelsohne ist der Besitz der Staaten an Wald viel bedeutender, als ihr Besitz an Landgütern, jedoch es wäre sehr leichtfertig, sich mit dieser Erkenntniß allein zu begnügen und darauf zu bauen. Abgesehen davon, daß die Urbarmachung des Waldbodens besonders für den Kleinbauern eine sehr schwierige Aufgabe ist, kommen hier noch andere Umstände in Betracht. Nicht nur, daß die gesellschaftliche Produktion doch auch einen ständigen Bedarf an Nutzholz hat, so spielen ja, wie bekannt, gerade bei der Waldfrage Erwägungen von einer viel größeren Tragweite eine Rolle: die klimatischen Einwirkungen des Waldes und seine Einwirkungen auf die Bodenbefestigung und als Schutz gegen Ueberschwemmungen einerseits, Versandungen andererseits. Oder befindet sich die Erdoberfläche Europas wirklich noch in einem Zustande des Urwaldes? Wie sonderbar erscheint es doch, jetzt, wo schließlich nach den vielen Klagen über Ausraubung des Waldes die Staaten, einer nach dem anderen, mehr oder weniger wirksame Gesetze zum Schutze der Wälder eingeführt haben, jetzt, wo man sogar staatlich die Aufforstungen, also die Erzeugung von neuem Wald, begünstigt (Frankreich giebt nunmehr zu diesem Zwecke drei Millionen Francs jährlich aus), das Heil des Bauernthums in weiterer Rodung der Waldungen zu sehen?!

Außer diesen soll es noch ein Mittel geben, wodurch man dem Bauern Land verschaffen könnte: die Ueberschüsse in den Gemeindebudgets sollen zum Ankauf von Land verwendet werden.

„Ueberschüsse" — vor Allem, wenn es solche giebt. Die Franzosen haben diese Forderung in das programme agricole aufgenommen — wir fragen zunächst: sind denn die Budgets der französischen Gemeinden wirklich so günstig? Die Gemeindeschulden, besonders ihr stetes Anwachsen, zeigen das Gegentheil. Im Jahre 1878 gab es in Frankreich 17 979 verschuldete Gemeinden außer Paris. Die Gesammtschuld derselben betrug 757 477 783 Francs. Den größten Theil davon bilden freilich die Schulden der Städte, allein, wenn man auch sämmtliche Gemeinden mit 100 000 Francs und mehr Einnahmen abzieht, so bleibt für die übrigen kleineren Gemeinden noch die sehr respektable Summe von 192 588 263, also fast 200 Millionen Francs Schulden! 1869 betrug die Gemeindeschuld Frankreichs, wieder mit Ausnahme von Paris, 524 029 471 Francs — während des einen Dezenniums (1869—1878) eine Steigerung von über 40 Prozent! Ein Anwachsen der Gemeindeschulden läßt sich auch für Italien nachweisen. In Italien betrug die Zunahme der Schulden allein der Landgemeinden: 1878 gegenüber 1877 3 477 929 Lire, im Durchschnitt der beiden Jahre 1879—80

jährlich 13 488 377 Lire. Die Landgemeinden in Preußen haben jährlich ungefähr 8 Millionen Mark an Zinsen und zur Tilgung ihrer Schulden zu zahlen.

Aber wenn es auch Ueberschüsse geben sollte, so ist dies sogar ein sehr schlimmes Zeichen, ein Zeichen des Mangels an Ordnung in den Finanzen und eines hohen Steuerdruckes. Dieser Steuerdruck ist übrigens wirklich sehr bedeutend. Im Jahre 1888 betrugen in Frankreich die Lokalsteuern 713 800 000 Francs, gegenüber dem gleichzeitigen Betrag der Staatssteuern ein starkes Drittheil. Die Lokalzuschläge zu den direkten Staatssteuern sind in Frankreich von 1803 bis 1877 um 540 Prozent gewachsen, und in den 14 Jahren von 1864 bis 1877 allein um nahezu 50 Prozent!* Zu bemerken ist noch, daß Frankreich keine selbständigen direkten Gemeindesteuern kennt, sondern das Steuersystem der Gemeinden besteht hier theilweise aus Verbrauchssteuern und zu einem anderen Theil aus Zuschlägen zu den direkten Staatssteuern. Hierbei kommt zunächst die Grund- und Mobiliarsteuer in Betracht und erst, wenn diese nicht ausreicht, wird zu den anderen direkten Steuern gegriffen. Dieses Steuersystem enthält also in sich einen beweglichen Faktor, der es möglich macht, die Deckung dem Bedarf genauer anzupassen. Dies wirft ein besonders grelles Licht auf die etwaigen „Ueberschüsse".

Dann weiter, erfüllen denn die Gemeinden die Aufgaben, welche an sie jetzt schon gestellt werden, auf eine so vortreffliche Weise, daß nichts mehr weiter in dieser Beziehung zu wünschen bleibt? Die Gemeindeausgaben bestehen z. B. zu einem großen Theile in Verwendungen für Schulzwecke und für Armenpflege — wer wird behaupten, daß in dieser Richtung schon das Bestmögliche geschieht?! Wie kann man sich denn unter solchen Umständen in die gewagte und kostspielige und, wie wir jetzt wissen, schließlich auch unnütze Operation des Landankaufs einlassen?

Statt sich darüber den Kopf zu zerbrechen, was mit den Ueberschüssen in den Gemeindebudgets geschehen soll, würde es besser sein, dafür Sorge zu tragen, daß keine Ueberschüsse entstehen, daß die Finanzwirthschaft der Gemeinden geregelt wird (z. B. in Frankreich durch Abschaffung der Oktrois, die den Lebensunterhalt in den großen Städten so sehr vertheuern und auch auf die Bauern ungünstig wirken), daß der Steuerdruck vermindert werde und daß die jetzigen Aufgaben der Gemeinden zweckentsprechender erfüllt werden.

So ist es auch mit diesem Plane nichts, und der Segen, den man davon erwartet, würde sicher zu einem Fluche werden, zu einem Fluche zunächst für den Bauer selbst, der die Gemeindeabgaben aufzubringen hat.

Wenn wir die Resultate unserer Analyse ad 2 zusammenfassen, so kommen wir zum Schlusse:

daß die Vertheilung von Grund und Boden, ob mit oder ohne Produktiv-Assoziationen, selbst im größten Maßstabe durchgeführt, dem Bauernthum auf die Dauer nicht helfen kann;

daß sie aber einen ökonomischen Rückgang bedeutet, der selbstverständlich seine Wirkung auch auf die übrigen Zweige der gesellschaftlichen Produktion haben muß;

daß die Durchführung dieser Maßregel entweder mit einer großartigen Kreditoperation des Staates verbunden ist, deren Hauptdruck die Arbeiterschaft belasten, also die ökonomische Lage der Arbeiter verschlimmern muß;

* Desgleichen in Preußen. „Die Gemeindeabgaben sind von 1876 auf 1880/81 um 19¾ Millionen Mark gestiegen. Diese Steigerung trifft vorzugsweise die Stadtgemeinden ... im geringeren Grade die Landgemeinden, in welchen sich dieselbe von 1876 auf 1880/81 und von 1880/81 auf 1883/84 auf je 4 Millionen Mark (6,8 Prozent) belief." (L. Herrfurth im „Finanzarchiv", Band I.)

oder daß, wie dies bei den anderen Durchführungsarten der Fall, ihr Wirkungskreis sehr beschränkt und dadurch ihre Bedeutung gänzlich illusorisch gemacht wird, ohne daß auf diese Weise die eben erwähnten Mißstände beseitigt würden.

Summa Summarum, die ganze Sache läuft auf ein Rückwärtsschiebenwollen der ökonomischen Entwicklung hinaus. Es läßt sich aber dem Bauernthum, wie auch jeder anderen Gesellschaftsschicht, nicht in der Richtung nach rückwärts helfen, durch Wiederherstellung eines Zustandes, aus dem es eben die ökonomische Entwicklung herausgebracht hat, sondern das Heil des Bauernthums, ebenso wie des Proletariats liegt nach vorwärts, in dem Entwicklungs- und Auflösungsprozeß der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, als dessen Resultat die sozialistische Gesellschaft entstehen muß.

Vielleicht wird aber noch Mancher sagen, wir nähmen die Sache zu tragisch; selbstverständlich lasse sich die ökonomische Entwicklung nicht aufhalten, an eine allgemeine „Verbäuerlichung" der Landwirthschaft könne nicht gedacht werden ꝛc., aber es handle sich nur darum, die Lage des Bauernthums vorläufig wenigstens einigermaßen zu heben. Allein wir haben die Sache in allen ihren Schattirungen, groß und klein angeschlagen, untersucht und sind überall zu demselben Ergebniß gekommen. Schließlich stellen wir die allgemeine Frage: wenn man auf diese Weise selbst unter der Anwendung der gewaltigsten Mittel nichts erreichen kann, wie kann man denn der Meinung sein, hier im Kleinen etwas ausrichten zu können?

Soweit über den ökonomischen Nutzen, bezw. die ökonomischen Ergebnisse des Vorschlages. Betrachten wir jetzt seine Wirkung auf die soziale Bewegung.

* * *

Gewiß, so etwas würde dem Bauern gefallen, würde das Bauernthum ergreifen und würde es in die Reihen der Sozialdemokratie führen, so lange es sich um die Erkämpfung dieser Staatshilfe handelt. Jedoch, man täusche sich nicht: was den Bauern an der ganzen Sache interessirt, ist einfach die Landeszutheilung. Der Bauer denkt sich: „Man gebe mir nur mehr Land, und was das Uebrige anbetrifft, so weiß ich selbst am besten, wie ich meinen Boden bewirthschafte, mit diesen Genossenschaften, oder wie sie heißen, werde ich schon fertig." Und der Bauer hat auch recht — er wird schon damit fertig innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft! Nur die sozialistische Gesellschaftsordnung, in der die gesammte Produktion kollektivistisch eingerichtet ist, kann durch das Ineinandergreifen sämmtlicher Produktionszweige, durch die ganze neue ökonomische Struktur der Gesellschaft, welche Waarenproduktion, Kleinbetrieb und Privateigenthum an den Produktionsmitteln nicht aufkommen läßt, den privateigenthümlichen Gelüsten des Kleinbauern einen Damm setzen.

Wenn aber der Bauer Land zugetheilt bekommt, so wird er sich erst recht mit Händen, Füßen, Zähnen und Nägeln an sein Stück Land anklammern, wird kämpfen und ringen, um es festzuhalten, und wenn Jemand ein Wort dazwischen reden wollte etwa über Sozialismus und Sozialdemokratie, so wird er ihn nur anglotzen und anbrüllen, und wenn man zudringlicher werden wollte, so wird er zur Heugabel greifen. Dies das Ende vom Liede. Man würde abwarten müssen, bis die Bauernverhältnisse abermals so zerrüttet würden, wie sie gewesen, daß er wieder zur Besinnung käme, was freilich nicht lange auf sich warten ließe — aber wie lächerlich ist doch eine solche Taktik? Sie gestaltete sich ungefähr so:

Man spricht zum Bauer: „Du, Bauer, wie geht's?" — Bauer: „Schlecht, lieber Herr, sehr schlecht." — „Mußt den Sozialismus einführen, Bauer!" —

„Ach, lieber Herr, ich denk', 's Land ist zu wenig. Wenn wir mehr Land hätten?!" (Ein tiefer Seufzer.) — „Na, meinetwegen! Hier hast Du Land, aber nur zur gemeinschaftlichen Bebauung. Und daß Du mir an den Sozialismus denkst, Bauer!" Der Bauer nimmt das Land und verwirft die Genossenschaftlichkeit. Nach einer Weile: „Bauer, wie geht's?" — „Schlimm, lieber Herr, immer schlimmer!" — „Siehst Du? Die genossenschaftliche Bodenbebauung hast Du verworfen, Du mußt unbedingt den Sozialismus einführen, Bauer." — „Ach, lieber Herr, warum denn uns immer gleich so gruselig machen? Wir wollen es jetzt mit den Bodenbebauungs-Associationen versuchen." — „Na, wenn Du es willst, George Dandin!" Nach einer Weile: „Wie steht's, Bauer?" — „Schlimmer denn je, Ew. Gnaden. Es ist wohl nichts zu machen. Ich sehe ein, wir werden halt leider doch den Sozialismus einführen müssen." — „Also, in Gottes Namen!" Wie langwierig und langweilig und lächerlich und utopistisch ist doch eine solche Taktik!

Noch vor Kurzem war der Bauer der Sozialdemokratie gänzlich unzugänglich — warum? Weil er noch auf seinem Stückchen Land eine leidliche Existenz führen konnte. Nur indem der Landbesitz des Bauern sich verringert, und seine Schulden wachsen, und seine Existenz immer unsicherer wird, wird ihm allmälig der „Segen" des Privateigenthums klar, wird er revolutionär und den sozialistischen Ideen zugänglich. So weit ist er jetzt — die Sozialdemokratie muß die Situation ausnützen. Dies kann sie aber nur, indem sie seine Negation der herrschenden Verhältnisse *verstärkt*. Nicht an die Anhänglichkeit des Bauern zu seinem Kleinbesitz, nicht an seine privateigenthümlichen Gefühle hat die Sozialdemokratie zu appelliren, sondern umgekehrt an seine unter der steigenden Zerrüttung der Bauernverhältnisse immer mehr aufkommende Enttäuschung.*

Das Kennzeichnendste ist, daß man mit allen diesen Maßregeln fast ausschließlich auf den Kleinbauern abzielt. Aber wie, denkt man, würde sich denn der ländliche Proletarier verhalten, wenn unter den Kleinbauern eine mächtige Bewegung zu Gunsten der Landeszutheilung bezw. der Bodenbebauungs-Associationen

* Die rumänischen Genossen erzählen in ihrem Bericht: „Als die Sozialisten in Jassy die Bauern, die gefordert hatten, daß ihnen Landparzellen in Privateigenthum zugetheilt würden, durch Petitionen in den Repräsentantenhäusern unterstützten, haben sie ihnen immerfort klargelegt, weshalb, auch wenn sie in den Besitz noch einer Parzelle kämen, dies nur ein unbedeutendes Palliativmittel sei und daß sie ihre volle Befreiung in ganz anderer Richtung suchen müßten. *Und die Sozialisten waren ganz überrascht durch das Verständniß, welches der Bauer zeigte.*" Soweit ging es also vortrefflich, aber ... „Aber einmal nach seinem Dorf zurückgekehrt, vergaß der Bauer leicht den Kollektivismus; das, was ihm am Herzen lag, was seinem unmittelbaren Bedürfniß entsprach, war der Wunsch, Land zu erhalten, dieses Land individuell zu besitzen." Und weil dies der Fall, so meinen die Rumänen Folgendes: „Unser Programm ist auch darauf gerichtet, den Bauern Land zu verschaffen, aber die Form, in der sie es erhalten werden, steht mehr in einem logischen Zusammenhang mit dem Sozialismus, derart, daß es eine mehr organische Verbindung zwischen der Forderung des Bauern und dem Sozialismus geben wird, mithin kann auch die Propaganda nicht anders als viel ersprießlicher ausfallen."

Der Bauer soll also in den Ackerbau-Genossenschaften einen Vorgeschmack des Sozialismus erhalten — wir befürchten sehr, daß dieser Vorgeschmack ihm den ganzen Appetit gründlich verderben wird. Denn die Ackerbau-Genossenschaften bedeuten, wie wir gezeigt haben, nur eine Zutheilung von „Landparzellen" in umschriebener, daher schädlicherweise komplizirter Form, und die Sozialisten Rumäniens wissen, daß „dies nur ein unbedeutendes Palliativmittel ist". Als solches wird es auch der Bauer kennen lernen. Soll aber dem Bauern die Ackerbau-Genossenschaft als ein Stück Sozialismus angegeben werden, so wird er seine unvermeidliche Enttäuschung an derselben auch auf den Sozialismus übertragen.

erweckt würde? Wird er blos zusehen und im Uebrigen sich mit seiner mehr revolutionären Stellung begnügen, oder wird er auch zugreifen wollen?! Und was wird man ihm sagen müssen? Ihn braucht man doch schon sicher nicht auf Assoziationen zu verweisen? Hier ist ja die Sache schon abgethan, der ökonomische Zersetzungsprozeß beendet. Wird man hier damit anfangen, ein selbständiges Bauernthum neu zu schaffen, oder wie? Wie wird man sich aus diesem taktischen Widerspruch herauswinden?

Aber selbst auf die große Arbeiterbewegung würde es eine schädliche Wirkung haben, wenn unter den Bauern wirklich eine Bewegung zu Gunsten von Produktiv-Assoziationen in Fluß gebracht würde.

Solcherart würde diese Maßregel Verwirrung in die Reihen der Sozialdemokratie bringen und die soziale Bewegung lähmen.

Was sollen wir noch weiter darüber sagen? Es ist ein Traum, aber nicht einmal ein schöner, sondern vielmehr ein sehr verderblicher Traum. Es würde dadurch die Sozialdemokratie von den Bahnen abgelenkt, in denen sie sich jetzt bewegt, von dem geraden Wege zur sozialen Revolution.

* * *

Wir sind am Ende, und doch müssen wir hier noch eine kleine Auseinandersetzung anknüpfen. Diese betrifft eine Ansicht, die vielleicht bei Niemandem klare Gestalt gefunden hat, doch in manchem Kopfe spukt und bei der Beurtheilung der Sachlage störend wirkt.

Man kann sich nämlich sagen: diese Maßregel ist undurchführbar, folglich brauchen wir keine Sorge zu tragen, daß wir in die geschilderten Unzulänglichkeiten gerathen, — aber dem Bauern gefällt sie, sie „zieht" beim Bauern, folglich wollen wir sie agitatorisch ausnützen.

Nichts verderblicher als das.

Zunächst, was die Durchführung anbetrifft, so ist sie gar nicht so illusorisch. Illusorisch sind die Bodenbebauungs-Assoziationen, illusorisch ist die Annahme, daß man dadurch dem Bauern helfen kann, illusorisch auch die Hoffnung, dadurch den Bauern dem Kapitalismus abspenstig zu machen, — aber der Bodenankauf durch den Staat, bezw. die Landeszutheilung, die sind gar nicht illusorisch. Warum sollen die Großgrundbesitzer ihr Land nicht verkaufen? In der kapitalistischen Gesellschaft ist Alles verkäuflich, wenn man gut zahlt. Und die Grund- und Bodenpreise drohen zu sinken in Folge der überseeischen Konkurrenz, warum also nicht verkaufen, so lange die Preise hoch stehen, und ein profitables Geschäft machen? Ist doch der Revers der Landesaufkaufs-Operation durch den Staat dieser: jeder verschuldete Großgrundbesitzer kann sein Land zu einem guten Preise los werden! Darum sagen auch die Rumänen: „Was den Ankauf der Privatgüter durch den Staat anbetrifft, so ist dies eine so leicht realisirbare Reform, daß mehrere bürgerliche Parteien, wie z. B. die liberale Partei, die mächtigste in Rumänien, sie in ihr Programm aufgenommen haben", und sie setzen noch in einer Anmerkung auseinander, der Bodenwerth sei in der letzten Zeit sehr hoch gestiegen, so daß „der Verkauf dieser Ländereien an den Staat ein brillantes Geschäft bilde",* nämlich für die Großgrundbesitzer.

Aber auch abgesehen davon, ist dieser Ansicht Folgendes zu entgegnen:

Die Sozialdemokratie braucht keinen Köder, um die Massen einzufangen. Steht denn unsere Sache so schlecht, daß wir nach imaginären Werthen suchen müssen, um sie zur Geltung zu bringen? Nicht durch Luftspiegelungen schweißt

* Siehe den Bericht der Sozialdemokratischen Partei Rumäniens an den Züricher Kongreß.

man die Massen zusammen, sondern durch Aufdeckung ihrer wirklichen Interessen. Dies ist aber der Unterschied zwischen Demagogie und Demokratie: daß die eine dem Volke ein buntes Bild vormalt, aber auch ein lügenhaftes Bild, berechnet, zu blenden und nicht zu erhellen, — während die andere die thatsächlichen Interessen des Volkes erforscht, diese vertritt und über diese das Volk aufklärt. Darum ist auch die Demagogie kurzlebig, obwohl sie anfangs in hellen Flammen auflodert, — und die Demokratie hat anfangs schwer zu kämpfen, sie entwickelt sich allmälig, dauert aber auch so lange, bis sie die Sache ausgefochten hat, für die sie kämpft.

Die Sozialdemokratie verficht nichts Falsches. Und sollte sie es, so würden die Gegner schon dafür sorgen, das Volk darüber aufzuklären.

Man betrachte doch das Arbeiterprogramm. Wo ist hier eine Forderung, die nicht wissenschaftlich vollkommen gerechtfertigt wäre? Und doch könnten politische „Blasen" hier ebenso hoch und ebenso bunt getrieben werden, wie sonstwo.

Und zeigte denn nicht sinnenklar der Züricher Kongreß, daß die Sozialdemokratie nicht willens sei, sich etwas aufbinden zu lassen, dessen Durchführung sie nicht auch für möglich hält?!

Die Sozialdemokratie steht auf dem Boden der Thatsachen, der Wirklichkeit. Auf diesem Boden führt sie die revolutionäre Armee des organisirten Proletariats zum Kampf, auf diesem Boden werden sich um den proletarischen Kern auch die übrigen Schichten des arbeitenden Volkes als revolutionäre Hilfstruppen schaaren, auf diesem Boden wird der entscheidende Kampf ausgekämpft werden! J. H.

Literarische Rundschau.

Bruno Schönlank, **Soziale Kämpfe vor dreihundert Jahren.** Altnürnbergische Studien. Leipzig, Duncker & Humblot. XII und 212 Seiten. 4 Mark.

Vorliegende Schrift bildet eine werthvolle Bereicherung unserer Literatur über die Verhältnisse der Gesellen des deutschen Handwerks während seiner Blüthezeit. Es ist nur zu bedauern, daß der Verfasser, wie er es schon im Titel des Buches anzeigte, sich auf bloße Studien beschränkte, daß er nur einige Seiten des Gesellenthums schilderte, entweder solche, für die er neues Material fand oder die ihn besonders interessirten, daß er sich nicht zur Aufgabe stellte, alle wesentlichen Seiten seines Themas zu behandeln und so an einem typischen Fall ein umfassendes Bild des Gesellenwesens zu geben.

Allerdings hätte Nürnberg kaum einen typischen Fall geliefert. Die Handwerksverhältnisse Nürnbergs sind ganz abnorme gewesen. So sind z. B. in keiner anderen deutschen Stadt die Handwerker gegenüber den „Geschlechtern", den Patriziern, so politisch einflußlos geblieben wie in Nürnberg, und in keiner anderen Stadt finden wir (wenigstens in nennenswerthem Maße) die Einrichtung der Sperre gewisser Handwerke, das heißt des Verbots für die Gesellen dieser Handwerke, zu wandern.* Es ist klar, daß derartige Ausnahmsverhältnisse den Kämpfen der Gesellen einen ganz eigenartigen Charakter verleihen mußten. Dem schreiben wir es auch zu, daß in dem Schönlank'schen Buche fast ausschließlich die Kämpfe zwischen den Gesellen und dem Rath behandelt werden, von Kämpfen zwischen den Gesellen und den Meistern nur wenig die Rede ist.

* Gesperrte Handwerke hießen diejenigen, in denen das Wandern verboten war. Sie finden sich wesentlich in Nürnberg und zwar sehr früh, während sie an anderen Orten überhaupt nicht oder doch wenigstens nur auf einer geringen Stufe der Entwicklung vorkommen. (Vergl. Stahl, Das deutsche Handwerk. I. S. 355.)